

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Sport Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II Fachbereich Finanzsteuerung	Vorlage-Nr: FB 52/0127/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.09.2019 Verfasser:						
<p style="text-align: center;">Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW</p> <p style="text-align: center;">- Sanierung und Erweiterung der Umkleide- und Duschräume sowie den Neubau eines Jugend- und Schulungsraums auf dem Josef-Glockner-Stadion Aachen-Hörn</p>							
Beratungsfolge: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.09.2019</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.09.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.09.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die gem. § 60 GO NRW am 26.08.2019 getroffene Dringlichkeitsentscheidung. Er beauftragt die Verwaltung mit der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung der Umkleide- und Duschräume sowie den Neubau eines Jugend- und Schulungsraums auf dem Josef-Glockner-Stadion Aachen-Hörn“ baldmöglichst zu beginnen, hierfür werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.540.000,00 € zur Verfügung gestellt. Außerdem wird sie beauftragt, mit dem Verein eine vertragliche Regelung hinsichtlich seiner Eigenbeteiligung in Höhe von 110.000,00 € an der Maßnahme zu treffen.

(Philipp)

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-080102-900-01100-300-1 „Sanierung und Erweiterung der Umkleide- und Duschräume sowie den Neubau eines Jugend- und Schulungsraums auf dem Josef-Glockner-Stadion Aachen-Hörn“

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019*	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2020 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	110.000 €	0	0	0	0
Auszahlungen	115.000 €	1.765.000 €	0	0	0	0
Ergebnis	115.000 €	1.655.000 €	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	- 1.540.000 €		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

* inkl. Ermächtigungsübertragung in Höhe von 65.000 € aus Vorjahren, somit in 2019 115.000 € (Planungskosten)

Die Gesamtsumme der Kosten der Maßnahme liegt bei 1.650.000 € (ohne Planungskosten). Die bereits eingeplanten 115.000 € sind darüber hinaus gehende Planungskosten. Somit ergibt sich eine Gesamtauszahlung in Höhe von 1.765.000 €.

Die Eigenleistung des Vereins liegt bei 110.000 €, die Einzahlung erfolgt bei genanntem PSP-Element und der Finanzposition 68820000 „Beitragsähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit“.

Es ergibt sich somit ein über den Eigenanteil hinausgehender Deckungsbedarf in Höhe von 1.540.000 € im Haushaltsjahr 2019. Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltspositionen:

- PSP-Element 5-030101-900-00100-990-1 „Schulreparaturprogramm“ (Grundschulen) in Höhe von 500.000 €
- PSP-Element 5-030103-900-00100-990-1 „Schulreparaturprogramm“ (Realschulen) in Höhe von 240.000 €
- PSP-Element 5-030104-900-00100-990-1 „Schulreparaturprogramm“ (Gymnasien) in Höhe von 800.000 €

Erläuterungen:

Siehe Anlage: Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 GO NRW

Die Baumaßnahme „ Sanierung und Erweiterung der Umkleide- und Duschräume sowie den Neubau eines Jugend- und Schulungsraums auf dem Josef-Glockner- Stadion Aachen-Hörn“ erfordert zur baldmöglichsten Realisierung die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 1.540.000 € im Jahr 2019.

Gem. § 83 Abs. 1 GO NRW bedarf die Genehmigung der notwendigen Mittel der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn die Aufwendungen /Auszahlungen erheblich sind.

Um die Eigenbeteiligung des Vereins in Höhe von 110.000,00 € nicht zu gefährden war eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Diese wurde am 26.08.2019 getroffen und wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 (1) GO NRW vom 26.08.2019